



öffentlich

Betreff:

Soziale Vorgaben nach Auslaufen der Sanierungsgebiete sichern

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die sozialen Vorgaben der Sanierungssatzungen nach deren Auslaufen gesichert werden können. Es soll aufgezeigt werden, inwieweit das zum Beispiel durch Erhaltungs-, Milieuschutzsatzungen oder andere städtebauliche Instrumente möglich ist. Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2019 zu berichten.

gez. P. Heuer und M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Mit den unterschiedlichen Sanierungssatzungen konnte die Entwicklung Potsdams maßgeblich vorangebracht werden. In vielen Gebieten werden die Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren abgeschlossen. Mit dem Auslaufen der Sanierungssatzungen entfallen auch die sozialen Vorgaben, die u.a. Mieterschutz und eine Preisdämpfung bewirken. Es ist wichtig, diese neben gestalterischen Vorgaben fortwirken zu lassen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
197SVV/0323

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Soziale Vorgaben nach Auslaufen der Sanierungsgebiete sichern

Erstellungsdatum 03.04.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.04.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen von Beschlussvorlagen nach § 162 Abs. 2 BauGB geeignete städtebauliche Instrumente zur weiteren Sicherung der sozialen Ziele und Vorgaben der jeweils aufzuhebenden Sanierungssatzung vorzuschlagen und zur Entscheidung vorzulegen, soweit die weitere Sicherung der sozialen Ziele und Vorgaben der aufzuhebenden Sanierungssatzung nicht auf anderen Wegen erreicht werden kann.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift